



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen []

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt:

Amt Seelow-Land, Der Amtsdirektor

Flächennutzungsplan

Gemeinsamer FNP gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden

- Bebauungsplan
 vorhabenbezogener Bebauungsplan
 sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.06.2025

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.: Landratsamt Märkisch-Oderland
Der Landrat
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
FD Landwirtschaft
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Datum: 20.06.2025
Telefon: 03346 850 6321
Fax: 03346 850 6309
Bearb.: V. Deutschmann
AZ.: 63.30/01552-25

- Keine Einwendungen
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:
2. Rechtsgrundlage:
3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahme oder Befreiungen):

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens

- Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage**

Die Gemeindevertreter der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden haben in ihren Sitzungen im April 2022 die Neuaufstellung eines Gemeinsamen Flächennutzungsplans beschlossen.





Der geplante Flächennutzungsumfang beträgt insgesamt 662,82 Hektar. Davon sind 442,88 Hektar in den derzeit gültigen Flächennutzungsplänen der drei Gemeinden als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Für diese Flächen sind im Rahmen des neuen Planentwurfs unter anderem gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen für Solarenergie sowie Wohnbauflächen vorgesehen. Diese Flächen stehen damit der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Die vorliegenden Planzeichnungen zeigen umfangreiche Sonderbauflächen für Solarenergie. Die entsprechenden Bebauungspläne befinden sich größtenteils bereits in der Aufstellung.

Im Ortsteil Neu Mahlisch ist geplant, aufgrund der starken Beeinträchtigung der Ortslage durch Windkraftanlagen einen Sichtschutzwald (Maßnahmen-Nr. W_1) anzulegen. Die bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Fläche soll künftig als Waldfläche dargestellt werden.

Im Landschaftsplan sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufgeführt, wofür großflächige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden.

Bei den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen handelt es sich unter anderem um Ackerflächen mit teilweise guter Bodenqualität und damit um leistungsfähige landwirtschaftliche Böden.

In diesem Zusammenhang sei auf das „Landschaftsprogramm Brandenburg“ verwiesen, in dem unter Punkt 3.2.2 ausgeführt wird: „Landwirtschaftlich leistungsfähige Böden sind vor anderer Flächeninanspruchnahme zu sichern.“ Zudem wird betont, dass „für die Neuinanspruchnahme von Boden strenge Maßstäbe an den Bedarfsnachweis anzulegen sind.“ Die überwiegende Mehrheit dieser Flächen wird von ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Sie dienen nicht nur der pflanzlichen Produktion, sondern sichern auch die betriebsinterne Futtergrundlage und sind somit ein integraler Bestandteil der betrieblichen Produktionsstruktur.

Im Landkreis Märkisch-Oderland ist – wie in diesem Fall – eine zunehmende Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen für Bau-, Verkehrs- und Energieprojekte festzustellen. Diese Entwicklung geht vielfach zulasten der ohnehin begrenzten Agrarflächen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Flächenkonkurrenz ist es zwingend erforderlich, die Belange der Landwirtschaft im Rahmen der Abwägung angemessen und nachhaltig zu berücksichtigen.

Die vorliegende Planung der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden und die damit verbundene Flächensituation beschränken nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, sondern gefährden auch deren Bestand. Durch die Inanspruchnahme dieser Flächen entfällt die Möglichkeit der Einkommenssicherung aus der Bodennutzung, was die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe zusätzlich belastet.

Die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen tragen nicht nur zur Existenzsicherung der Betriebe bei, sondern spielen auch eine Schlüsselrolle in der regionalen Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln. Ihre nachhaltige Bewirtschaftung ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaft und die Erhaltung der Agrarstrukturen in der Region.

Für die Erzeugung von Solarenergie sollten vorrangig Dachflächen, bereits versiegelte Flächen oder solche im Rahmen von Konversionsmaßnahmen genutzt werden. Um die begrenzten landwirtschaftlichen Flächen möglichst schonend und effizient zu nutzen, wird die kombinierte Nutzung von Solar- und Landwirtschaft (Agri-PV) als vorrangige Option empfohlen.





Aufgrund des ersatzlosen Flächenentzugs und damit des Verlusts landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, welche eine knappe und schützenswerte Ressource darstellt, kann die vorliegende Flächennutzungsplan-Änderung unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten **nicht befürwortet** werden. Angesichts der teils guten Ertragsfähigkeit dieser Böden erscheint eine solche Entscheidung nicht im Einklang mit den langfristigen Interessen der regionalen Agrarwirtschaft.

Rechtsgrundlagen: § 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 2 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG), Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro), Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

20.05.2025
Datum, Unterschrift

Gez. V. Deutschmann

Name: Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme	Nummer: MOL 10.4/0008	Version: 01.0
---	--------------------------	------------------

